

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 7 (1838)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

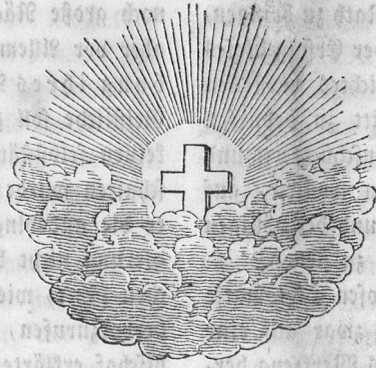
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 49.



den 8. Christmonat

1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Dem Unrecht kann das Beharren auf ihm nie rechtlichen Charakter verleihen; in ihm kann also auch keine Folgerichtigkeit bestehen.

S. Görres.

Das Jahr der Gefangenschaft des Erzbischofs von Köln.

Ein Jahr ist nun dahin gegangen, seit uns die Schreckensbotschaft erschütterte, daß der Erzbischof von Köln verhaftet sei. Es lohnt sich der Mühe, zu überschauen, welche Früchte der preussischen Regierung einerseits, und welche der katholischen Kirche daraus seither erwachsen sind. Wir versuchen dies nicht bloß deshalb, weil eine so wichtige und folgenreiche That jeden Katholiken interessiren muß, sondern noch um so lieber deshalb, weil es in Preußen ganz der gleiche Kampf ist, welcher in der Schweiz seit 1832 bis zur Stunde gekämpft wird, mit dem einzigen Unterschied, daß dort im Großen vorgeht, was bei uns im Kleinen sich begiebt. Es wird uns dann auch die Lehre an die Hand geben, daß die katholische Kirche den Kampf nicht anders führt, ob sie ihn mit großen oder mit kleinen Regenten zu bestehen hat.

In Baiern hat das Ordinariat München-Freising den Pfarrer Königsberger entsetzt, die Administrativstellen, an die derselbe klagend über Mißbrauch der geistlichen Gewalt, sich gewendet, den Beschluß bestätigt und vollzogen, die Justizstellen und die Ständekammer den Klagenden ebenfalls abgewiesen. Nun hat sich derselbe unterm 3. Sept. l. J. an den deutschen Bundestag gewendet, behauptend, nur wegen großen Verbrechen könne ein Geistlicher seiner Pfründe entsetzt werden. Dies will man billig finden. Ge-

genüber wird ein deutscher Erzbischof nicht wegen eines Verbrechens, sondern wegen treuer Pflichterfüllung in katholischen Dingen einseitig und hinterlistig von einer protestantischen Regierung mit Militärmacht auf eine Festung geführt, daselbst ein Jahr lang gefangen gehalten, weder verhört, noch vor ein Gericht gestellt, alle Kommunikation mit ihm abgeschnitten, sein Sekretär noch ärger behandelt, das Oberhaupt fordert die Freilassung des Erzbischofs, klagt über Vereinträchtigung der konfessionellen Rechte, die öffentliche Meinung beweiset in hundert öffentlichen Stimmen das Unrecht der Regierung, die Geistlichkeit, der Adel und die Bürgerschaft bittet auf Rechte und Verträge gestützt, um dessen Freilassung — und doch wird keine Bitte, kein Flehen der Katholiken erhört, und dies Verfahren der Regierung vertheidigt die gleiche Partei als ein gerechtes!

Um sich vor der Welt zu rechtfertigen, hat Preußen alle möglichen Kräfte aufgeboten. Die Regierung entblödete sich nicht, alle unredlichen Künste und Hinterliste der Diplomatie, ja offenbare Lügen zu gebrauchen; in einer Staatschrift hat sie sich vertheidigt; von der Geistlichkeit wurde umgarnt, wer nur in das Netz konnte gelockt werden; die Verdächtigen aber unter scharfe Polizei gestellt, und um ihnen beizukommen, das Hausrecht verletzt; Zeitungsorgane und Literatoren gedungen, protestantische Consistorien und Hofbischöfe zur Hilfe herbeigernfen, das Militär gebraucht, und die Reise eines königlichen Prinzen sollte die Volksstimmung besänftigen, endlich werden alle Oberpräsidenten der gemisch-

ten Provinzen nach Berlin beschieden, um Rath zu bringen, was jetzt zu thun sei. Und welches ist nun der Erfolg dieses Geschäftes, das man sich als ein gar leichtes vorstellen mochte, indem es nur einen ernstern Schritt zu bedürfen schien, um für je und alle Zeiten die einzuschüchtern und niederzuschlagen, welche es ferner versuchen wollten, auf konfessionellen Rechtsansprüchen zu bestehen und der völligen Einführung des Protestantismus Hindernisse zu stellen?

Alle die heuchlerischen Schritte der treulosen Diplomatie sind vor der Welt aufgedeckt worden, und zwar auf eine Weise, daß der Mann, welcher sich dazu als Werkzeug hergegeben und wenigstens auf den Dank seines Regenten billig Anspruch machte, weggeworfen wurde als ein unbrauchbares Werkzeug, über das sich sogar noch der Zorn seines Herrn ausgelassen. Die preussische Staatschrift hat Rom auch eine Staatschrift abgenöthigt, durch die aller Welt aufgedeckt und noch mehr aufzudecken gedroht wurde, wie niederträchtig der preussische Hof gehandelt habe. Die Geistlichen haben sich des unwürdigen Joches zu schämen angefangen, das ihnen die Regierung aufgelegt, haben sich größtentheils ermannt und die Fesseln abgeworfen; die Hausdurchsuchungen haben zu nichts geführt, und der französische Geistliche Rénard, auf dem man bei einem plötzlichen Ueberfall Entdeckungen zu machen hoffte, war mit gehörigen Schriften versehen, gab keinen Anlaß zu Verfolgungen und mußte nach acht Tagen auf freien Fuß gestellt werden; die Zeitungsorgane der Regierung haben durch ihre Bosheiten den Kredit verloren und die Regierung durch sie; Leo, Marheineke, Bruno und Andere haben ihre Lanzen gebrochen und sind beim Rückzug von der verlorenen Schlacht von den Ihrigen mit Schmähen und Schimpf empfangen worden; der königliche Prinz ist mit Unehre aufgenommen und mit Schmach wieder aus der Rheinprovinz entlassen worden; die Sympathien des Volkes sind für Preußen verloren und haben sich für das Nachbarland Belgien deutlich genug ausgesprochen; die Landesgesetze, durch welche man die Kirchengesetze verdrängen wollte, haben ihre Kraft eingebüßt, und wenn Preußen nicht weiß, ob es seinen Gesandten von Rom abrufen oder dort lassen soll und nun eine passive Stellung annehmen will, so sind das nur Geständnisse, daß man in der Verlegenheit nicht mehr Rath zu finden weiß. Das sind in Kürze die Nachteile, welche die Staatsgewalt schon binnen Jahresfrist erlitten hat von einem Kampfe, den sie selbst muthwillig angehoben. Doch dürfte eine solche Beschuldigung des Muthwillens vielleicht gewagt sein. Ist es nicht vielmehr als Fügung Gottes zu betrachten, der seiner Kirche zu Hülfe kommen wollte? Die preussische Regierung hat es mit den Geistlichen wie fast alle Regierungen, sie stellt an die Geistlichen die Forderung, daß sie sittlich unbescholten und wissenschaftlich gebildet seien; verbinden sie damit

noch große Nächstenliebe und Aufopferung, um so lieber; aber vor Allem verlangen sie eine unbedingte Hingebung ihres Willens in den Willen der Regierung; der Geistliche soll gegenüber der Regierung kein Gewissen und keinen selbstständigen Willen besitzen. Wegen erstern Eigenschaft wurde Clemens August zum Erzbischof gewählt; daß er die unbedingte Folgsamkeit gegen die Wünsche der Regierung nicht hatte, das war der Stein des Anstoßes, welchen Gott, wie es scheint, hinlegen wollte, um den Kampf hervorzurufen, den die Kirche nicht gesucht hat. Der Erzbischof erklärte ganz einfach: ich darf meine Pflicht nicht übertreten. Das war der Regierung das Signal, den Kampf zu eröffnen. Und wie steht es in demselben um die Kirche?

Das Gift, welches vorhin im Verborgenen schlich und den Körper dem Siechthum zuzuführen drohte, ist zu Tage gefördert, die Wunde aufgerissen und dadurch die Heilung möglich gemacht worden. Die Bischöfe hatten sich früher verleiten lassen, der Staatsgewalt auf ihren verführerischen Wegen zu folgen, hatten wenigstens nicht mit jener Offenheit und Entschiedenheit unzulässige Forderungen abgewiesen, wie es hätte geschehen sollen. Daß Clemens August sich wegführen ließ und der römische Stuhl seine Stimme dagegen erhob, das nahm die Binde von den Augen der Verblendeten. Seither haben alle Bischöfe, mit Ausnahme des Fürstbischofs von Breslau, sich der Kirche muthvoll angeschlossen, von Paderborn, von Münster, von Culm, von Ermeland sind Protestationen ausgegangen, der Weibbischof von Trier befolgt den gleichen Weg, und der Erzbischof von Posen kann durch alle Drohungen, die er schon über ein Jahr zu bestehen hat, nicht wankend gemacht werden; noch mehr — auch im ganzen übrigen Deutschland haben Bischöfe, über deren Zweideutigkeit vielfache Klage von Wohlmeinenden geführt worden, sich ermannt, und von Hannover bis hinab an die Schweizergränze schließen sie sich an um den hl. Stuhl, der ihnen den Weg gewiesen. Was die Bischöfe in Preußen, in Hannover, in Hessen, in Baden gethan, das sollen dieselben nach neuesten Berichten auch in Baiern und Oesterreich gegenwärtig zu betreiben nöthig finden. Die Geistlichkeit folgt dem Beispiel der Bischöfe, nur jene ausgenommen, welche hartnäckig am Hermetismus festhalten und zu ihrer Sicherung des Staates bedürfen. Das Volk wurde durch diesen Kampf erst neuerdings angefeuert; die Kirchen sind besuchter als vorhin; das Wort der Prediger findet geneigtes Gehör; die Prozessionen sind von Tausenden begleitet — Alles gestaltet sich zu Gunsten der Kirche. Wahrlich, wer hier die Leitung der Vorsehung mißkennt, der wird sie nicht mehr finden. Christus ist bei seiner Kirche, wie er verheißen hat, er stärkt sie, er stärkt sie aber durch den Nachfolger dessen, zu dem er einst gesprochen: du stärke einst deine Brüder. Denn

erst nachdem der hl. Vater seine Stimme am 10. Dez. 1837 hatte hören lassen, erwachten die Brüder zum Kampf; und schon war es der geschäftigen Thätigkeit der Regierung gelungen, vielfach den Glauben zu verbreiten, als bereue Rom selbst die Worte der ersten Allocution, als sich der heil. Vater wieder in einer zweiten Allocution vernehmen ließ und das neue Lügengewebe zerriß.

Man hat die Erfahrung schon vielfach gemacht und die Bemerkung ist zu vielfach bewährt, als daß sie sich läugnen ließe: daß die Kirche in dem Grade zunimmt, wie sie von den Mächten dieser Welt mehr verfolgt wird. Wenn aber dem also ist, soll die Kirche nicht den Kampf gegen die Weltmächte suchen und zu entzünden trachten? Das sei ferne! Die Kirche hat von Gott nicht die Sendung, mit den Weltmächten Kampf zu führen, sondern zu suchen und selig zu machen, was verloren war. Hiefür begehrt sie nur freie Verkündung des göttlichen Wortes und freie Ausübung des Gottesdienstes und ihrer Einrichtungen. Das Himmelreich erbaut sich nicht in Streit und Zank. Um geringen Preis wäre die Seligkeit zu gewinnen, wenn jeder desselben schon gewiß wäre, der sich als einen unerschrockenen Kämpfer darstellte. Der Kampf kann Parteisache sein und die Kämpfer nur dem Drang ihrer Leidenschaften sich überlassen; wer aus reiner Absicht, aus Liebe für die von Gott gestiftete Kirche sich hingiebt, das wird Gott bekannt sein. Immerhin ist der Kampf mit der Staatsgewalt als ein Unglück anzusehen. Das Lob können auch die Gegner der Geistlichkeit nicht versagen, daß sie mit eben so großer Standhaftigkeit den Aufregungen des Volkes wehrt, wie sie auf der andern Seite sich in ihren Pflichten nichts abtrotzen läßt. Wenn die Nothwendigkeit es gebietet, muß und wird der Gläubige sich dem Kampfe nicht entziehen, und auch in Preußen ist es eben die Entschlossenheit und Anhänglichkeit der Gläubigen, welche gehindert hat, daß nicht auch gegen andere Bischöfe und Geistliche verfahren wurde wie gegen den Erzbischof von Köln. Muß aber der Kampf bestanden werden, so sind es gewiß vorerst die Geistlichen, welchen beschieden ist, sich für die Sache Gottes zum Opfer zu bringen; da sprechen sie mit ihrem Herrn: wir sind nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Desungeachtet dürfen sie doch nicht absteigen, Boten des Friedens zu sein, einmal weil sie der Lehre nicht untreu werden dürfen, die dem Christen befiehlt, der Obrigkeit unterthan zu sein nicht blos aus Zwang, sondern aus Gewissenhaftigkeit. Andererseits wäre es Frevel an der Menschheit, wenn man sie ohne höchste Nothwendigkeit zum Widerstand oder Ungehorsam gegen die Landesregierung aufheizen wollte. Es lastete eine schwere Verantwortung auf dem, welcher da verwegenes Spiel treiben wollte. Denn jeder Mensch ist als unglücklich zu betrachten, welcher mit seiner Landesregierung in Kampf treten

muß, abgesehen davon, ob er eine gerechte Sache vertheidigt oder nicht. Wir könnten Beispiele aus mehreren Kantonen der Schweiz anführen, wo die rechtlichsten Männer wegen des Kampfes, den sie gegen die Regierungen für die gerechteste Sache unternommen haben, Schweres zu leiden hatten. Als Beispiel möge dienen, was die Katholiken im Nargau gelitten, die gewiß die unbescholtensten Männer waren, die das Land hat, und die nur für die gerechteste und heiligste Angelegenheit des Menschen in Kampf traten; und was haben diese Männer gelitten, da sie in Kerker und vor Gerichte geschleppt, mit Geld gestraft wurden, Gesundheit und Leben einbüßten? Gegenwärtig sehen wir im Kanton Schwyz einen entgegengesetzten Kampf. Wir wollen voraussetzen, die Männer, welche in Urth kriminalisch eingeklagt sind, die uns aber nicht weiter bekannt sind, seien rechtliche Männer. Was würde aber diesen geschehen, wenn sie auf die gleiche Weise behandelt würden, wie in regenerirten Kantonen geschehen? Solche Gedanken werden den Geistlichen, der ein Bote des Friedens sein soll und dem das zeitliche Wohl des Bürgers heilig sein muß wie das ewige, immerhin bewegen, den Bürger vom Kampf gegen die Staatsregierung so lange zurück zu halten, bis die Nothwendigkeit es auch ihm zur Pflicht macht, am Kampf Theil zu nehmen. Wenn dann diese Nothwendigkeit den Kampf gebietet, dann ist der Sieg nicht zweifelhaft, wohl aber wenn weltliche Interessen dazu antreiben. Rein religiöser Natur ist der jetzige Kampf in Preußen. Die Kirche hat bisher nur gewonnen, weil ihre Gesetze wieder in Kraft getreten, was erschlaft war, wieder sich gekräftigt hat, und wann ist die Kirche stärker, wann wird das Reich Gottes durch sie mehr gefördert, als eben wenn die Menschen in der Befolgung der göttlichen Gebote eifrig sind? Dieser Eifer wird um so mehr erstarken, je mehr die protestantische Regierung dagegen ankämpft. Die Erfahrung lehrt, daß es kein nnüberlegtes Wort war, als eifrige Katholiken schon gleich bei der Gefangennehmung des Erzbischofs Gott dankten, daß er einen deutschen Bischof solcher Leiden gewürdigt habe. Das Leiden des Gefangenen hat Gott mit einem Erfolg von Thaten gesegnet, die derselbe bei der größten Anstrengung und unter den günstigsten Umständen nicht hätte bewerkstelligen können.

Freundliche Erwiderung an die Allg. Schweizerzeitung No. 140.

Die allgemeine Schweizerzeitung, „welche sich nie den geringsten Tadel weder der katholischen Religion überhaupt, noch ihrer einzelnen Lehren und Gebräuche erlaubte, sondern vielmehr jedesmal für dieselbe Partei nahm, wenn ein gewaltsamer Angriff gegen ihre Rechte und ihr Eigenthum versucht oder angedroht wurde,“ glaubt sich berufen, an die

katholischen Geistlichen der Schweiz ein Monitorium ergehen zu lassen, damit — bei Annäherung der Aufregung wegen den gemischten Ehen nach unsern Grenzen — nicht durch unbesonnene Angriffe (der Katholiken gegen die Protestanten) dem antichristlichen Radikalismus neue Vorwände und Waffen in die Hände gegeben werden. —

Wir verehren die bestgemeinte Absicht der Allg. Schwz., die sich in dieser Mahnung ausdrückt, und setzen nicht den geringsten Zweifel in die Aufrichtigkeit derselben, so wie wir unsererseits (mit dem Mehrtheil selbst der orthodoxesten Katholiken) von Herzen geneigt sind, Friede mit unsern protestantischen Brüdern zu halten. Dieser Friede ist von unserer Seite nicht gestört worden. Die katholischen Fürsten und Regenten gegenwärtiger Zeit, sowohl die geistlichen als weltlichen, haben weder die Gewissensfreiheit noch die kirchlichen Rechte der Protestanten gestört; aber sie fordern dagegen auch mit vollster Rechtsgültigkeit die freie und ungehinderte Ausübung ihrer eigenen kirchlichen Rechte auf die Mitglieder ihrer Confession. Von diesem unparteiischen und nur vom kirchlichen Standpunkte angesehen, muß die Weigerung der katholischen Kirche, die gemischten Ehen und protestantische Patren bei katholischer Taufe zuzulassen, nicht anders erscheinen, als wie ihr gutes Recht. Wird von einem ihrer Glieder gegen dieses Verbot gehandelt, oder die Bedingung nicht erfüllt, unter welcher jenes von dem Verbote durch die Kirche ausgenommen ward, ohne zu seiner Rechtfertigung die moralische oder physische Unmöglichkeit der Pflichterfüllung nachweisen zu können, so bleibt die Sündenschuld, und macht daher die Sündenvergebung für so lange unmöglich, als der sündliche Wille gegen das Gesetz andauert. Dieser Begriff von der Sündenvergebung ist nicht bloß konfessionell-katholisch, er ist durchaus allgemein-ethisch, und gehört wesentlich zur moralischen Ordnung einer kirchlichen Gesellschaft. Vorausgesetzt also, daß jener katholische Eheheil ohne Einwilligung seiner Kirche, oder ohne Erfüllung ihrer Bedingungen in einer gemischten Ehe lebt, so kann der Beichtvater auch nicht, weder gültig (valide) noch erlaubt (licite) absolviren. Glaubt aber der Beichtende, daß dieser Priester ihn irrig beurtheilt habe, so wird, wenn es wirklich so ist, ihm von dem Bischof selbst die Absolution nicht verweigert werden. Wir müßten somit über die speciellen Absolutions-Verweigerungen auch specielle und authentische Auskunft haben, um derselben gemäß beurtheilen zu können, ob dieselben wirklich zu rigoros gewesen seien oder nicht; vor der Hand haben wir jedoch keinen Grund, zu große Strenge zu befürchten, da ja bisher in den deutschen Ländern immer eher im Gegentheil gefehlt wurde.

Daß gebildete Protestanten die Katholiken nicht ferner „Abgötterer“ schelten, macht ihrer Besonnenheit Ehre, mit

der sie einsehen, daß wir solche nicht sind. Den Spitznamen „Päpster“ wollen wir uns gefallen lassen in dem Sinne, in welchem das katholische Schweizervolk die Reformirten „Berner“ und „Zürcher“ nennt. Entehrendes liegt in keinem von Beiden. Daß der gebildete Katholik es vermeidet, seine protestantischen Brüder „Keger“ zu schelten, hat unsere ungetheilte Billigung. Daß aber diese gebässige Bezeichnung „Kekerei, Keger“ in schriftlichen Aufsätzen, zumal in Kontroversen, nicht immer vermieden werden kann, hat seinen Grund, keineswegs in der Verkehrungssucht der Katholiken, sondern theils in dem Ursprunge dieser Worte, etymologisch von Häresis, und historisch von den Katharern (Die bekanntlich den Faden der kirchlichen Opposition und Revolution schon lange vor der Kirchentrennung des 16. Jahrhunderts aufgenommen, und durch die Waldenser und a. m. fortgesponnen haben); theils in der Ähnlichkeit und theilweisen Gleichheit der Lehren, Tendenzen, Motive und Handlungsweise der Reformatoren mit den ältern Häresiarchen und s. g. Katharern. Wir bedauern, daß dieser Name etwas bedeutet, das den überzeugten Katholiken von jeher schmerzlich betrübte, wofür er aber keinen andern der Sache vollständig entsprechenden Ausdruck besitzt. Jedemfalls aber kennt jedes katholische Schulkind den Unterschied, den unsere Kirche macht zwischen dem hartnäckigen Sinne verschuldeter Häresie, und dem anererbten unverschuldeten Mißkennen der katholischen Kirche.

Daß mir uns herzlich freuen, wenn wir in dem (nach unsern Begriffen) mangelhaften Christenthume der Protestanten noch etwas Mehr oder Weniger von dem Reichthum unserer Mutterkirche wiederfinden, unterliegt keinem Zweifel. Daß wir uns freuen sollen, wenn unsere protestantischen Brüder mit uns gemeinschaftliche Sache gegen den Unglauben und den Radikalismus machen, dessen Anhänger von jeher „falsche Brüder“ sind, sowohl im Staate als in der Kirche, in der Hütte wie im Palast, zu Rom und in Preußen, in Holland und in der Schweiz — dies gestehen wir Katholiken gerne ein. Doch mögen uns die protestantischen Brüder auch nicht in Uebel nehmen, wenn wir eben so aufrichtig uns verwahren gegen die Zumuthung, unsere wohlgeordnete Schlachtordnung nach katholischer Strategie, in eine protestantische Freischaar aufzulösen. Der Unglaube ist unser gemeinschaftliche Feind. Wo wir ihn antreffen, wollen wir ihn bekämpfen; aber ist dann solches nicht anders möglich, als unter der Bedingung, daß der Katholik einen Theil seiner Waffenrüstung bei Seite lege?? Der Unglaube mag es wünschen, daß der Protestantismus und Katholizismus sich gegenseitig befehden, damit er mit dem politischen Radikalismus im Bündniß, im Trüben zu fischen finde (wie in der Holländisch-Belgischen Angelegenheit). Das will der Katholizismus nicht. Aber soll er dann —

Gottes Schutz vergessend — dem mangelhaften Glauben Koncessionen machen, um dessen Beistand gegen den Unglauben zu gewinnen?? — Und gerade im gegenwärtigen Falle ist der Kampf gegen die katholische Kirche nicht von denen ausgegangen, welche man zu den Ungläubigen zählt, sondern gerade von denen, welche sich die „Evangelischen“ heißen, und sich überall zu Protektoren des Protestantismus aufwerfen. Eben so wenig dürfen die Katholiken sich aus dem Sinne schlagen, daß das Oberkonsistorium der Provinz Preußen gegen die katholische Kirche in einem offiziellen Rundschreiben in offener Feindseligkeit aufgetreten ist; daß die Prediger in Hessen auf öffentlicher Kanzel gegen die katholische Kirche und gegen den gefangenen Erzbischof von Köln gepredigt haben; daß die Zürcher dem Ulrich Zwingli ein Denkmal gesetzt, um dessen Aufhebung gegen die katholische Kirche in beständigem Andenken zu erhalten; daß die protestantischen Missionäre den Katholiken überall mehr Hindernisse schaffen, als selbst die verstocktesten Heiden.

Die katholische Kirche geht ruhig ihren Gang. Sie trauert über Frankreichs und Spaniens Geschick — ohne zu verzweifeln. Solche Prüfungen hat sie ja schon seit der Kreuzigung ihres göttlichen Stifters gar viele erfahren. Und doch ist sie noch da als katholische Kirche.

Wir bitten daher die Allg. Schwz., unserer Kirche keine Zumuthungen zu machen, welche im umgekehrten Falle die protestantische gleichmäßig zurückweisen muß, wofern es ihr um Aufrechthaltung ihres Lehrbegriffes, ihrer Disziplin und ihres Kirchenrechtes zu thun ist. Wir verübeln ihr billigermaßen auch nicht im Mindesten, wenn sie zur Wahrung ihrer Interessen die gemischten Ehen und katholische Patben von sich ausschließt. Die Angriffe auf Recht und Eigenthum, welche von katholisch sein sollenden Staatsgewalten gegen die katholische Kirche geschehen, sind sie nicht das Ergebnis aus jenen Prämissen, welche die Reformation aufgestellt hat, auf welche sich die jetzt beliebte Omnipotenz des Staates gründet? Daber ist es der katholischen Kirche gewiß nicht zu verargen, daß sie jede kirchliche Annäherung zur Reformation vermeidet, indem dadurch dem Indifferentismus die Pforte geöffnet würde, der im Grunde doch nur die Vorhut des einbrechenden Unglaubens bildet.

Uebrigens werden wir der Allg. Schwz. und der mit ihr gleichgesinnten wohlmeinenden Mitglieder der Protestanten redlich die Hand bieten zur Vertheidigung des positiven Christenthums und wohl erworbener Rechte. Nur bitten wir dieselbe, in Beurtheilung streitiger Rechtsverhältnisse zum voraus zuzugeben, daß jeder Knecht seinem Herrn stehe, der Katholik nach den Grundsätzen seiner katholischen Kirche zu richten sei, keineswegs aber nach den ziemlich unbestimmten Ansichten eines so genannten „allgemeinen Christenthums.“

Betreffend die Kölnerhändel wollen wir zugeben, daß

die antichristliche und radikale Propaganda das sonst als gerecht gelobte preussische Cabinet zu unloyalen Maßnahmen gegen die Katholiken des preussischen Staates verleitet habe, um einen Aufstand der Lektoren zu provociren. Hätte die Regierung der Niederlande die katholische Kirche in Belgien in Ruhe gelassen, so würde sie gewiß noch im ruhigen Besitze dieses schönen und reichen Landes sein.

Möhler in der Seelsorge und in seiner Sterbstunde.

Als Nachtrag zu dem Nekrolog, welchen wir in Nr. 22. über diesen allgemein verehrten Mann mitgetheilt haben, lassen wir als Ergänzung noch folgende zwei Stellen folgen, deren eine, über Möhlers Seelsorge, aus der theologischen Quartalschrift entnommen ist, die andere, über sein Lebensende, aus der fünften Auflage seiner Symbolik, welcher ein dankenswerther Zusatz einer Lebensskizze des Verfassers beigegeben ist. Nur ein Jahr, heißt es in der theol. Quartalschrift, war Möhler in der Seelsorge, als Vikarius (Hilfspriester) in Weilderstadt und Niedlingen, thätig. Es sei uns erlaubt, das beiderseitig ehrende Zeugniß hier anzuführen, welches ihm sein Prinzipal an letzterem Orte, der nunmehrige Domkapitular, Herr Ströbele, in Beziehung auf sein Leben und Wirken als praktischer Geistlicher ausgestellt hat. „Es war eben, so lautet dasselbe, sein ganzes Wesen, wie er sich in seinem liebevollen, bescheidenen, und doch in jeder Hinsicht so würdigen Benehmen, verbunden mit einem heiligen Ernste in all' seinen Verrichtungen und Bemühungen, darstellte, was seine Pastorallaufbahn charakterisirte, wodurch er die Liebe und Verehrung der ganzen Gemeinde, und insbesondere der kleinen Schüler der I. und II. Elementarklasse, die er zu katechisiren hatte, in einer ausgezeichneten Weise sich erwarb. Seine Predigtweise sprach, in seiner gemüthlichen Darstellung, vorzüglich ans Gemüth, und bewirkte von dieser Seite jenen wohlthätigen Eindruck, zu dessen sonstiger Hervorbringung ihm die Kräftigkeit des Vortrages gefehlt hätte. Die Niedlinger rühmten sich ihres Vikars, dessen Name noch jetzt unter ihnen mit aller Achtung und Liebe genannt wird. Das halbe Jahr, welches er an meiner Seite zubrachte, war mir mit unserm Freund, damaligen Kaplan, Ehinger die Zeit des freundlichsten gegenseitigen Zusammenwirkens. Uebrigens trat doch sein Drang, und ich möchte sagen seine Bestimmung für gelehrte Fortbildung so sehr hervor, daß ihm jede Stunde, die er dafür gewinnen konnte, theuer war, um so lästiger deshalb aber auch das Schreibereiwesen, zu welchem er als Dekanatsvikar zu meiner Aushilfe sich herzugeben hatte. Um diese Last ihm auf jede mögliche Weise zu erleichtern, hatte Freund Ehinger einen Theil derselben mit mir übernommen, wofür unser junge Freund, wie wir ihm scherzweise zur Aufgabe

machten, uns dann wieder etwas von seinen gelehrten Sachen preisgeben mußte. Erwähnen muß ich hier eines Besuches, mit welchem während jener Zeit der ehrwürdige Bischof J. M. Sailer mich beehrte und bei mir frühstückte. Möhler machte auf denselben einen tiefen Eindruck, und die Art, wie Sailer ihn fixirte, setzte den ohnehin schüchternen Vikar in große Verlegenheit. Nach seiner Weise erkundigte sich jener Menschenfreund bei mir noch besonders über diesen interessanten jungen Mann, wie er sich äußerte, und sprach die großen Hoffnungen aus, zu welchen derselbe berechtigte. Daß übrigens Möhlers Geistesbildung damals noch nicht die spätere Richtung hatte, ist bekannt, und wie damals der noch lebende alte sehr ehrwürdige und gelehrte Pfarrer Haas, bei seiner Liebe und Verehrung für Möhler, aus einigen Konferenzansätzen die Besorgniß schöpfte, daß ja dieser Liebe Möhler die strengere kirchliche Richtung gewinnen möge, so wurde die Aeußerung des alten Pfarrers Bertsch, bei dem Anlasse eines solchen Aussages sprüchwörtlich: „Nun, nun! so ein gelehrter junger Herr darf wohl ein wenig anders glauben, als wir Alten, er wird später schon darauf kommen.“

Sein Ende nahe fühlend, bereitete er sich (10. April) nochmals vor auf das Erscheinen vor dem Richter durch den Empfang der Sakramente der Sterbenden. Dieser schien vortheilhaft auch auf seine Gesundheit zu wirken, denn am folgenden Tage fühlte er sich um Vieles erleichtert; man schöpfte sogar wieder Hoffnung. Er aber dachte nicht mehr an Wiedergenesung, sondern traf an diesem Tage seine letztwillige Anordnung in seinen zeitlichen Angelegenheiten. Die folgende Nacht zerstreute den Anschein der Besserung. Mit Anbruch des 12. April fühlte er drückende Beklemmungen auf der Brust; er wurde etwas unruhig, schwere eiskalte Schweißtropfen sammelten sich um Stirne und Schläfe; der letzte Kampf brach an. Der Beichtvater, Dr. Alois Buchner (jetzt Domkapitular in Passau), kam fast nicht von seiner Seite. Um 1 Uhr Nachmittags erwachte er aus einem leichten Schlummer, wand beide Hände über dem Haupte, und sagte: „Ach, jetzt hab' ichs gesehen, — jetzt weiß ichs; jetzt wollte ich ein Buch schreiben, — das müßte ein Buch werden; aber jetzt ist's vorbei!“ — Hierauf legte er sich ruhig, die Heiterkeit und liebliche Anmuth, die ihm sein Lebenlang eigen war, kehrte auf sein Antlitz zurück, als sichtlich die Seele den Anfang machte, sachte die letzten Bande des Lebens zu lösen. Noch athmete er dreimal heftig auf, — und sie hatte sich frei gemacht und empor zu Gott sich geschwungen, — am grünen Donnerstag, den 12. April Nachmittags 3 Uhr. Seine Hülle wurde bestattet am 14. (Charfreitag), tief betrauert von seinem König, beweint von seinen Freunden, schmerzlich bedauert von Allen. So beschloß Möhler seine irdische Laufbahn in noch nicht zurück-

gelegtem 42. Jahr; an Jahren jung, an Verdiensten reich, welche ihm ein bleibendes Denkmal in seiner Kirche, einen Ehrenplatz unter den Gelehrten der neuern Zeit erworben; ein Mann, den seine persönlichen Tugenden zum Lieblinge der Menschen auf Erden und gewiß auch des Vaters im Himmel gemacht haben.“

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Hildisrieden. In Nr. 38 d. allg. Kirchztg. für Deutschland und die Schweiz hatte ein roher Bube gewagt, gegen den seligen Pfarrer Joseph Banz und sein Wirken in der Pfarrgemeinde Hildisrieden Behauptungen drucken zu lassen, die den löblichen Gemeind- und Kirchenrath von Hildisrieden bewogen hatten, unter dem 5. Weinmonat 1838 amtlich zu erklären, daß bemeldete Behauptungen Lügen und Verläumdungen enthalten, und daß der Verfasser oder Einsender derselben als ein frecher Lügner und Verläumder so lange zu halten sei, bis er seinen Namen angegeben, und für seine in jedem Falle unchristlichen und lieblosen Aussagen vor rechtmäßiger Behörde sich verantwortet haben werde. — Statt sich zu nennen, und seine ehrenrührerischen Aussagen zu beweisen, wiederholt der Verfasser oder ein Geistesverwandter in Nr. 43. desselben Blattes mit gleicher Schamlosigkeit und Frechheit theils frühere Verläumdungen, theils setzt er neue hinzu. Mit ungenannten Menschen solcher Art aber in Kampf sich einzulassen, geziemt keinem Gemeind- und Kirchenrath, und überhaupt keinem Ehrenmanne. — Unterzeichneter ist daher der zuversichtlichen Erwartung, es werde von nun an von dieser Seite her hierüber ein charakterfestes Stillschweigen beobachtet werden. — Wer übrigens Sinn für die Wahrheit hat, wird sich aus der im nächsten Jahre erscheinenden Lebensgeschichte selbst überzeugen können, was von allen Verläumdungen gegen den genannten Seligen und ihren ungenannten Urhebern und Verbreitern zu halten sei. —

Von einem dankbaren Pfarrkinde des Seligen. *)

— St. Urbans Liegenschaften Herdern und Liebenfels, im Kanton Thurgau, sind für 340,981 Fr. verkauft; das Herrschaftschoß Herdern bleibt dem Kloster St. Urban.

Schwyz. Die Gemeinde Galgenen hat den 2. d. Se. Hochw. Hrn. von Haller (gegenwärtig Sekretär bei der Nuntiat in Schwyz) zu ihrem künftigen Pfarrer mit Einmuth und seltener Theilnahme ernannt. Freude herrscht im ganzen Lande, jeder gutgesinnte Bürger dankt der Vor-

*) Die Redaktion nimmt es auf sich, den Namen des unterzeichneten Einsenders von sich aus hier zu unterdrücken, weil sie es so für rathsam hält, und bemerkt zugleich, daß dem gerügten Blatt schon zu viel Ehre erwiesen worden ist, indem der selige Pfarrer Banz durch dieses Blatt nicht beschimpft werden konnte.

sehung für das Glück und den Nutzen, der sowohl der Gemeinde wie dem Bezirke in diesen gegenwärtigen Verhältnissen durch diese Wahl zu Theil wird. (Sch. a. J.)

St. Gallen. Am 23. Nov. beschloß das kath. Großrathskollegium in der Bisthumsangelegenheit, diese Sache an eine Kommission zur reiflichen Erdaurung zu verweisen, deren Mitglieder sind die H. H. Baumgartner, Falk, Greith, Saylern, Pfr. Keller. Sowohl die Geistlichkeit als der Administrationsrath trug auf ein eigenes Bisthum an.

Wallis. In einer Gemeinde des Kantons Wallis wurde bei einer Gemeindeversammlung in der Kirche Blut vergossen. Der Bischof hat den Gottesdienst in dieser Kirche für so lange verboten, bis sie wieder geweiht ist. Für Gemeindeversammlungen sind die Kirchen immer ein ungeeigneter Platz und nur in außerordentlichen Fällen sollten sie mit Vorsicht dazu benutzt werden dürfen. Das weltliche Getriebe sollte nicht über die heiligen Schwellen eingelassen werden.

Genf. In der katholischen Kirche zu Genf wurde durch folgende Anzeige bekannt gemacht, daß für Hrn. Cuttat ein Trauergottesdienst gehalten werde: „Vor drei Jahren erduldeten die Katholiken des ehemaligen Fürstenthums Pruntrut, die seit 1814 unter Bernerherrschaft stehen, von Seite der Feinde der Kirche eine heftige Verfolgung. Der ehrwürdige Pfarrer von Pruntrut mußte auf fremdes Gebiet flüchten, um dem Tode zu entgehen. Um sich zu rechtfertigen, nahm die Bosheit zur Verläumdung ihre Zuflucht und beschuldigte den eifrigen Pfarrer, er habe gegen die Nationalunabhängigkeit conspirirt. Eine Prozedur wurde eingeleitet, der Unschuldige aber von den Gerichten freigesprochen. Aber dieses günstigen Urtheils ungeachtet widersezten sich die Anstifter des bösen Spieles dem rechtmäßigen Pfarrer, sein Hirtenamt wieder zu übernehmen und seine Pfarrkinder, die so großes Verlangen nach ihm hatten, zu trösten. Die Vorsehung hat diesen würdigen Bekenner des Glaubens in ein besseres Leben abgerufen. Er starb zu Colmar, wo er in dreijähriger Verbannung durch sein heiliges Leben die Bewohner erbaut hatte. Die Kirche hat den Bischöfen, Priestern und Gläubigen, welche durch Verlust der Freiheit, ihrer Habe und andere Leiden z. B. Exil und Verbannung unserm Herrn Jesus Christus, Zeugniß gegeben, ohne jedoch die Qualen des Martyrthums bestehen zu müssen, den Titel Bekenner (Confessor) zuerkant. Wenn in den Jahrhunderten der Verfolgung ein Bekenner des Glaubens aus dem Exil oder Gefängniß wieder die Freiheit erlangte und der Heerde zurückgegeben wurde, die er zu ihrem Heil angeleitet hatte, erwiesen die Gläubigen ihm ihre Verehrung und die lauteste Freude; wenn er aber in Fesseln oder auf fremdem Gebiet starb, versammelten sie sich am Fuß der Altäre, um seine Seele der Barmherzigkeit Gottes zu empfehlen und für sich selbst die Stärke zu ersehen, im Bekenntniß des

Glaubens dem Beispiel seines unerschütterlichen Muthes und der festen Standhaftigkeit zu folgen. Um dem Beispiel der ersten Christen nachzukommen, wollen wir G. Br. uns beeilen, dem Andenken des Hrn. Cuttat, der eben so ausgezeichnet war durch seine Wissenschaft als durch seinen Eifer und seine Tugenden, ein öffentliches und feierliches Zeugniß unserer Verehrung und Liebe zu geben, und in dieser Absicht am 20. Nov. um 10 Uhr für die Ruhe seiner Seele einen Trauergottesdienst abhalten. Der Hr. Pfarrer wird die übrigen Pfarrer des Kantons dazu einladen. Er ermahnet jene Gläubigen, welche nicht gehindert sind, daran Theil zu nehmen, und ihre Gebete mit denen der Kirche zu vereinen.“

Die Theilnahme der Katholiken war groß und es fanden sich 23 Pfarrer dabei ein. In Pruntrut ließ Jemand für den Abgeschiedenen eine Messe lesen, und ließ dabei auf seine Kosten vier Kerzen anzünden. Sobald der jetzige Beweser Baré dies bemerkte, löschte er zwei wieder aus. Die Leidenschaft sollte doch mit dem Tod des einen Theils eine Gränze finden!

Baden. In der erzbischöflichen Angelegenheit, die gemischten Ehen betreffend, hat, sicherm Vernehmen nach, die Regierung dem Erzbischof erklärt, daß man seinem Wunsche in Betreff der gemischten Ehen keine Hindernisse in den Weg legen wolle, dagegen werde man jeden Geistlichen schützen, der in diesem Punkte ihm nicht Folge leiste. Sollte diese Angabe der A. L. Z. richtig sein, so könnte man nur die Befangenheit einer Regierung beklagen, welche den Erlaß einer geistlichen Behörde als legal anerkannte, aber jeden in Schutz nähme, der dagegen handelte. Da wäre dann die Regierung selbst als Lehrmeisterin öffentlich aufgetreten, um ihren Unterthanen die Kunst des Ungehorsams und die Lehre der Revolution praktisch beizubringen. Als unmöglich dürfen wir jedoch die Angabe nicht geradezu zurückweisen, weil viele Regierungen wirklich thun, was der badischen hier in den Mund gelegt wird.

Preußen. Der Fürstbischof von Breslau ist am 21. Nov. nach Berlin in den Staatsrath abgereist, um die Frage der gemischten Ehen lösen zu helfen. Jeder Pfarrer in Schlesien handelt jetzt nach seinem Gutdünken oder nach Eingebung seines Gewissens, so daß eine drei- bis vierfache Praxis jetzt in Schlesien herrscht. Nebenbei fährt die Regierung immer fort, den Katholiken ihre Kirchen zu entreißen, und sie den Protestanten einzuräumen. In Posen hat die Regierung nicht bloß mit den Katholiken zu kämpfen, sondern auch mit den Altlutheranern. Der exilirte Exprediger Lasius ist in einem Walde überrascht worden, da er seinen Anhängern das Abendmahl austheilte. Natürlich (!) ist er verhaftet worden. Eben so wirkt der ehemalige Rector Ehrenström im Verborgenen, obschon er früher sich zur Auswan-

derung nach Australien entschlossen und von der Regierung das Reisegeld dazu angenommen hatte.

Hannover. Nach dem Hamb. Corr. ist bei dem k. Consistorium zu Hannover unlängst die Frage zur Erwägung gekommen, ob ein Candidat der Theologie protestantischer Confession, welcher eine Katholikin zur Frau habe, zu einer Pfarrei zugelassen werden könne, wenn er von einem Patron präsentiert würde. Von dem königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ward entschieden, daß ein solcher Candidat als unqualifizirt zurückzuweisen sei. — Was hat hiermit das hannoveranische Ministerium anders entschieden, als was die katholische Kirche in den gemischten Ehen entschieden hat? Es mißbilligt hiemit offenbar die gemischten Ehen. Aber welcher Widerspruch! Den Katholiken verargt man, daß sie diese Ehen mißbilligen, nach Kräften abwehren, und doch thut das protestantische Ministerium ebendasselbe. Ferner, bei gemeinen Protestanten mißbilligt man die gemischten Ehen nicht, ja leistet denselben allen Vorschub, wie der Erlaß des protestantischen Consistoriums in Königsberg vom 24. September l. J. beweist, in dem es entschieden hat, daß, wenn katholische Pfarrer Aufgebot und Trauung gemischter Ehen verweigern und die Brautleute sich dann an den protestantischen Pfarrer um Aufgebot und Trauung wenden, dieser nicht mehr wie früher vorerst die Bevollmächtigung hiefür beim Consistorium nachzusehen habe, sondern für alle solche Fälle zum Voraus bevollmächtigt sei, nur nach geschehener That davon Anzeige zu machen habe — und was hier so freigebig bewilligt wird, das soll an einem Prediger Hinderniß der Anstellung sein. Wahrlich wir stoßen uns nicht an der Sache, sondern machen nur auf den Widerspruch aufmerksam und auf das Ungeschickte, wie sich die Protestanten in solchen Dingen nur nach Convenienz und Menschenurtheil richten. Was Wunder, wenn sie in der katholischen Kirche auch keine höhere Sanktion anerkennen wollen!

Rom. Man liest in dem Diario di Roma vom 13. Oktober: „Das Werk zur Verbreitung des Glaubens in beiden Erdhälften, so ganz katholischer Natur, besitzt seit seinem Entstehen die Guttheilung und das Patronat des hl. Stuhls, welcher zahlreiche geistliche Gnaden den Theilnehmern verlieh. Es ist allgemein bekannt, daß von der Stadt Lyon aus, wo es begonnen worden, dasselbe reisend schnell in ganz Frankreich, in Belgien, Deutschland, in der Schweiz, in Großbritannien, und nun auch in Italien sich unter den günstigsten Auspizien verbreitete.

„Dieses Werk hat im verflossenen September - Monat in Rom einen neuen Impuls erhalten durch die Eröffnung des Kardinal - Vikars, in welcher er die Vortrefflichkeit und die

herrlichen Ergebnisse dieser Gesellschaft erhebt, und seine Freude darüber ausspricht, zu sehen, welche bedeutende Erweiterung sie seit 1822, der Zeit ihrer Gründung zu Lyon, gewonnen, welche günstige Aufnahme sie bei allen guten Christen, bei allen Bischöfen, und bei den Päpsten selbst gefunden hat. Der regierende Papst hat ausdrücklich angeordnet, daß zu Rom unter dem Vorsitz Sr. Em. des Cardinals Brignole, ein Centralrath dieses Werkes zu demselben Zwecke und nach dem nämlichen Plane jener Räte, die schon zu Lyon und Paris bestehen, gegründet werde.“

„Der Kardinal - Vikar bringt ferner zur Anzeige, welche Kirche der hl. Vater, mit der freudigen Beistimmung des Centralraths, zur Feier der jährlichen Andachten, die zur Gewinnung des den Theilnehmern verliehenen Ablasses vorgeschrieben sind, bestimmt hat; und schließt mit dieser kräftigen Ermahnung:

„Gläubige! beim Anblicke dieses breiten und leichten Weges, der euch zur Verbreitung der heiligen Religion Jesu Christi geöffnet ist, beeifert euch, zu einem so schönen Werke herbeizueilen. Und ihr, ehrw. Bischöfe, würdige Seelsorger, eifrige Prediger des göttlichen Wortes, verkündet allenthalben das Bestehen und die herrlichen Früchte eines so großartigen Werkes, und erwecket allen Eifer, durch dieses zuverlässigste Mittel, das Heil so vieler, durch das kostbare Blut Jesu Christi erkaufte Seelen, zu besorgen, und erinnert euch, daß dem das Heil verheißten ist, der die Seele seines Mitmenschen wird gerettet haben.“

Ankündigung.

Die Schweizerische Kirchenzeitung wird auch künftiges Jahr wieder in der bisherigen Weise fortgesetzt werden. Die Titl. Hrn. Abonnenten werden daher ergebenst ersucht, ihre Bestellungen zeitgemäß zu machen. Die Redaktion wird sich fortwährend wieder zur Aufgabe machen, durch belehrende Abhandlungen, durch Sammlung von Aktenstücken, durch Vertheidigung der Kirche und ihrer Institutionen, durch Mittheilung erbauender Berichte den Katholiken diese Zeitschrift für jetzt und später werthvoll zu machen.

Bei wöchentlicher Versendung durch die Post beträgt das Abonnement für den Kanton Luzern jährlich 50, halbjährlich 25 Bazen, auswärts nach Verhältniß des Porto mehr. Man abonniert bei den nächstgelegenen Postämtern. Durch den Buchhandel wird diese Zeitschrift in sauber broschirten Umschlägen wie bisher à 30 Bazen oder 2 fl. rhein. per Halbjahr abgegeben. Bestellungen hiefür nimmt jede solide Buchhandlung Deutschlands und der Schweiz an.